

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 15 (1927)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich • Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Mitgliederemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Januar 1927

Nr. 1

15. Jahrgang

Zum neuen Jahre!

Verklungen ist des Jahres letzte Stunde,
Und aus der Zukunft lichtumflöhnen Tor
Tritt jugendfrisch die neue Zeit empor.
Ihr könnt ein Segenswunsch aus aller Munde,
Denn morgenschön in goldnem Strahlentleide,
Mit einem Blumenranz im Lockenhaar,
Schwebt lichtverklärt dem neugebornen Jahr,
Die Hoffnung als Begleiterin zur Seite.
Horch! Wie vom Dome her die Glocken hallen,
Die Fenster fliegen auf, aus jedem Haus
Erklingt es jubelnd in die Nacht hinaus:
Glückauf dem neuen Jahr und seinem Erdenwallen!

Glück und Gottes Segen nach altem, lieben Brauch wünscht auch der „Raiffeisenbote“ allen Lesern und Freunden seiner Sache.

Vorbeigeht ist wieder jene alljährlich wiederkehrende feierliche Stunde, die uns in stiller Einkehr an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnert und nach geschaffenen Dauerwerten fragen läßt. Und wären der letzteren auch nur wenige gewesen, sie würden verbunden mit dem Vorsatz, sie zu erweitern, eine erhabene Sitvestimmung schaffen haben. Mehr Befriedigung als große materielle Ertugenschaften bietet das Bewußtsein, die vom Schöpfer geschenkte Zeit durch reblische Arbeit ausgefüllt, mit dem Nächsten in Friede und Eintracht gelebt und sich der Menschheit nützlich gemacht zu haben. Diese Einstellung zu den Lebensaufgaben ist es auch, welche Tausende edel denkender Männer auf dem Erdenrunde fortwährend anspornt, ihre Kräfte in opferfreudiger Hingabe dem Raiffeisenwerk zu widmen. Erprobt und auf den nie alternden Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe aufgebaut, macht es die nach Neuerung und Verbesserung dürstende Neuzeit keineswegs entbehrlich. Vielmehr sind es gerade die Zeitergebnisse, die heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die immer mehr nach der, den Raiffeisenkassen in besonderer Weise inne wohnenden, Selbsthilfe rufen. Staatslenker, aufrichtig bemüht, soziales Verständnis mit der zulässigen Höchstanspannung der finanziellen Volksträfte in Einklang zu bringen, gelangen zum Schlusse, daß ohne die private Selbsthilfe nicht auszukommen ist. Die Einsicht bricht sich immer mehr Bahn, daß die systematische Abladung der Lasten auf den Staat, die endlose Subventionswirtschaft den Selbsterhaltungstrieb des Einzelindividuum untergraben und letzten Endes zum Staatsbankerott führen müßte. Diese Erkenntnis, gleichbedeutend mit der Abkehr vom Staatsabsolutismus, wird in diesjährigen Neujahrsumschau mit volstem Recht in den Vordergrund gestellt und bedeutet ein Lichtblick, ein gutes Omen für das laufende Jahr. Wenn aber auf die Staatshilfe verzichtet werden will und dennoch wirtschaftliche Fortschritte nicht ausbleiben sollen, dann ist es unerlässlich, daß wirkliche Selbsthilfe an deren

Stelle treten und wahrer Solidaritätsinn, vermehrtes Verständnis für die Nöte und Bedrängnisse des Nächsten Platz greifen und zwar zu Stadt und Land.

Diese Auffassung, wie auch die zunehmende Krisis in der Landwirtschaft, haben die Raiffeisenidee im verflossenen Jahre wiederum in neuen Gauen unseres Vaterlandes ausnahmsfähig gemacht. Ueberzeugend aber haben die 375 bestehenden Kassen und das Beispiel ihrer segensreichen Wirksamkeit auf Duzende von Initianten gewirkt, sodaß die anfangs 1926 gehegte Erwartung — bis zur Jahreswende das vierte Hundert voll zu sehen — nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden ist. Mit 405 Sektionen ist unser Verband ins neue Jahr hinübergetreten. In 30 Gemeinden, die sich auf 10 Kantone verteilen, ist man im verflossenen Jahre neu zur Selbsthilfe im ländlichen Spar- und Kreditwesen übergegangen und bereits läßt reges Interesse auf eine ähnliche Erweiterung des Raiffeisennetzes pro 1927 schließen. Neue Gegenden bemächtigen sich mit Begeisterung der bewährten Idee, alte füllen bestehende Lücken aus, und wenn auch nicht mit Ueberschwenglichkeit, so hofft man doch mit voller Zuversicht, damit eine Saat auszutreiben, deren Früchte, wie die Erfahrung lehrt, nicht ausbleiben werden. Vorab durch Bedeung des Solidaritätsgedankens, durch Förderung friedlicher Zusammenarbeit, durch Mehrung des gegenseitigen Vertrauens will man Dauerwerte von materiellem und sittlichem Gehalt schaffen, dem Einzelnen Nutzen bringen, die Gemeinde um eine zeitgemäße Einrichtung bereichern und als gute Bürger dem Staat seine Aufgaben erleichtern. Dieses erfreuliche Bestreben und das Bewußtsein, neue Freunde zu wissen, gestärkte Reihen neben sich zu haben und ein solides Fundament unter den Füßen zu haben, mag aber auch die alten Freunde mit Genugtuung erfüllen, sie bestimmen, länger als beabsichtigt in leitender Stellung auszuharren und das begonnene, zur Blüte gebrachte Werk tapfer fortzuführen.

Ein Jahr noch trennt uns vom Abschluß 25jähriger Verbandstätigkeit. An den Mitarbeitern liegt es, durch zielbewußte, besonders aber grundsatztreue Tätigkeit die Entwicklung nach innen so zu fördern, daß das Jahr 1927 zu einem würdigen Abschluß des ersten Vierteljahrhunderts schweizerischer Raiffeisenstätigkeit werden wird, zu einem Abschluß, der den 35,000 Raiffeisenmännern, besonders aber dem vielverdienenden Pionier Mfr. Traber in Bichelsee — dem wir ganz speziellen Neujahrgruß entbieten — zur Ehre gereichen wird. Vertrauensvoll wollen wir trotz Ungunst der Zeit, trotz mancher Anbill den Ereignissen des begonnenen Jahres entgegensehen, beseeelt von Gottvertrauen und bewußt der Tatsache, im Raiffeisendienste einer edlen, menschenfreundlichen Idee Unterstützung zu leihen.

In diesem Sinne und mit einem herzlichen Glückauf ins neue Jahr!
J. S.

Aargauischer Unterverband.

Die am 28. Dezember 1926 im Hotel „Füchslin“ in Brugg stattgefundene ordentliche Delegiertenversammlung der aargauischen Raiffeisenkassen stand wiederum im Zeichen der längst pendenden „Gemeindegelderfrage“. Wie an früheren Tagungen gelangte diese Angelegenheit, deren Erledigung in und außerhalb des Kantons Aargau mit Ungeduld und Spannung erwartet wird, ganz spontan in den Vordergrund der Verhandlungsgegenstände. Ein kräftiger Aufmarsch von 78 Delegierten als Vertreter von 43

Kassen zeugte von regem Interesse, das die Raiffeisenmänner ihren blühenden Dorfbanken und dem Unterverband entgegenbringen. Alle Sprecher des Tages machten nur ihrem gepreßten Herzen Luft, wenn sie starke Verwunderung über den langen Schlummer der Motion Stutz bekundeten, und schließlich gab eine einmütige Stimmung der bestimmten Erwartung auf eine baldige zustimmende Entscheidung des Großen Rates Ausdruck.

Bekanntlich kämpfen die aargauischen Raiffeisenkassen seit mehr als einem Jahrzehnt um die Gleichberechtigung mit den übrigen

Geldinstituten in der Platzierung der Gemeindegelder. Während die letzte Aktienbank mit relativ weit geringerer Garantie hierfür vom Staate anerkannt ist, gestattet man den Gemeinden wohl den billigen Kredit der Raiffeisenkassen in Anspruch zu nehmen, aber ja keine Guthaben zu unterhalten, und das, trotzdem sämtliche Darlehenskassen seit 1918 staatlich anerkannte Sparkassen sind. Daß die 5000 Mitglieder der auch im Aargau immer beliebter werdenden Darlehenskassen eine derartige sonderbare Logik nicht verstehen, ist nur zu begreiflich. Nachdem alle andern legalen Mittel zu keinem Ziele führten, wurde schließlich der Großratsaal bemüht, um dem Willen des Volkes Ausdruck zu geben.

Nach kurzer Begrüßung, in welcher er auch den anwesenden Gast, den bereits bestbekannten Raiffeisenfreund Dr. Howald vom Schweiz. Bauernsekretariat, willkommen hieß, bot der Vorsitzende, Hr. Dekan Waldesbühl, einen Ueberblick über die Geschehnisse seit der letzten Zusammenkunft. Er konstatierte eine fortwährende Zunahme und Entwicklung der Kassen, deren Zahl nunmehr 54 erreicht hat, und hofft, es werde im Aargau nicht nach türkischem Muster regiert, wonach unbeliebige Motionen zurückgehalten werden, bis der Motionär gestorben ist. Daß vor einiger Zeit eine aargauische Kleinbank, die offenbar auch vom Raiffeisenplotter befallen ist, das Sparheft einer Darlehenskasse als ungenügende Darlehenssicherung zurückgewiesen hat, schrieb er ebenso wenig auf das Konto besonderer Staatsweisheit, wie eine neuerliche kategorische Beanstandung von Gemeindegeldanlagen im Bezirk Zurzach. (Offenbar wollte sich jener Bezirkshauptort noch mehr berühmt machen. Die Redaktion.)

Im Anschluß an die Protokollverlesung gab Großrat Stuf über den neuesten Stand seiner im November 1924 eingebrachten Motion Auskunft. Von 5 Regierungsräten sollen sich 2 für Zustimmung aussprechen, während die übrigen 3 dieselbe ablehnen, den endgültigen Entscheid jedoch dem Großen Räte überlassen. Die großrätliche Finanzkommission soll sich des reichlich mit Gutachten dotierten Dossiers annehmen, sodaß eine Verabschiedung der Angelegenheit im Jahre 1927 nicht ganz ausgeschlossen ist.

Herr Lehrer Häfliger, Reitnau, als Führer der Unterverbandskasse, orientierte hierauf über deren Stand. Haushälterische Wirtschaft hat es zu einem Vermögen von 624.10 gebracht. Der Beitrag pro 1926 wird wie bisher auf 5 Fr. festgesetzt und gemeinsam mit dem in gleicher Höhe pro 1927 einzuwerlangenden Betrag durch den Zentralverband erhoben werden.

Verbandssekretär Heuberger gab hierauf in einem gedrängten Rückblick ein Bild über die Raiffeisenbewegung und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Er erinnerte, wie vor kaum 20 Jahren die Raiffeisenkassen im Schweizerland fremde, unbekannte Gebilde bedeuteten, an denen Behörden, Volksführer und Finanzleute achlos vorübergingen, während diese Kleinkreditinstitute heute zu einem Faktor im Wirtschaftsleben geworden sind. Von 10 Kassen im Jahre 1903 hat sich der Verband zu einer Organisation von 405 Sektionen entwickelt. Der Mitgliederbestand ist von 500 auf 35,000 gestiegen, die Zahl der Spareinleger von 2000 auf 90,000, die anvertrauten Gelder von 5 auf 170 Millionen und die Zins-, Speise- und Zeitvorteile dürfen heute ruhig mit $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken pro Jahr bewertet werden. Die volkswirtschaftliche und sittliche Bedeutung der Kassen sieht der Sprecher in der heute besonders notwendigen Förderung des Sparsinns, in der verständnisvollen Unterstützung des Schwachen und Bedrängten durch den finanzkräftigeren Gewerbsgenossen der eigenen Gemeinde, in der Weckung von Gemeinnutz und Solidarität in den Landgemeinden und besonders in der Förderung friedlichen, einträglichem Zusammenlebens politisch und wirtschaftlich oft schwer entzweiter Dorfschaften. Hinweise auf Deutschland, Holland, Tschechoslowakei, Finnland, wo selbst der Staat sein ureigenstes Interesse in der Förderung der Raiffeisenkassen als einem zeitgemäßen Postulat sieht, ergänzten die Ausführungen. Sie gipfelten in der Erwartung, daß, wie im Ausland und in andern Schweizerkantonen, endlich auch im aargauischen Regierungsgebäude eine wohlwollende Neutralität gegenüber diesen staatsfördernden Selbsthilfeeinstituten Platz greifen möchte. Er hofft, daß der aargauische Unterverband wie im Jahre 1918 wertvolle Pionierarbeit für die schweizerische Gesamtbewegung leiste und Recht und Gerechtigkeit endlich zum Siege gelangen.

In der nachfolgenden, gut benützten Diskussion gelangten eine Reihe administrativer Fragen zur Behandlung. So wurde eine wertvolle Anregung zu zweckmäßigerer Redaktion der Sparheftreglemente gemacht und für die nächste Tagung ein Referat mit Erörterung besonderer rechtlicher Fragen gewünscht. Die Notwendigkeit einer im wohlverstandenen Interesse der Kassen stehenden Neuerung im Revisionswesen fand besondere Beachtung. Nachdem noch Hr. Dr. Howald in sympathischen Worten erneut sein Interesse an der für die landwirtschaftliche Bevölkerung in der heutigen Krisenzeit so wichtigen Raiffeisenfrage bekundet hatte, schloß der Vorsitzende mit freundlichen Neujahrswünschen die — hoffentlich zweitletzte — „Gemeindegeldertagung“.

Die heutige Lage der Landwirtschaft

Ist eine bedrohliche geworden. Durch den Rückgang des Milchpreises, der Viehpreise und vieler andern Produktenpreise sind die Einnahmen des Bauers nahezu wieder auf die Vorkriegszeit gesunken. Wie steht es aber mit den Ausgaben und Produktionskosten? Darüber gibt die Buchhaltung der Schweizer Bauern Auskunft, welche jeweils vom Bauernsekretariat zusammengestellt und verarbeitet werden; wir wollen daher aus diesen einige wichtige Resultate herausgreifen. Die jüngsten Resultate stammen aus dem Jahr 1924.

Schon der Kassaverkehr zeigt auf sinkende Tendenz. Die Einnahmen betragen per Hektar Land (ohne Wald) im Jahr 1914 Fr. 582, im Jahr 1918 Fr. 1408, im Jahr 1924 nur noch Fr. 999 und wird sich seither schätzungsweise auf zirka Fr. 700 gesenkt haben, annähernd wie im Jahr 1915; das Mittel von 1901 bis 1924 beträgt Fr. 761. Die Ausgaben pro Hektar von 1924 betragen Fr. 790, also nur 209 Fr. weniger als die Einnahmen, das ist also ein kleiner Lohn. Es ist wohl zu beachten, daß hierbei alles als Einnahme gerechnet wird, auch was er für seine Familie selber konsumiert.

Wir wollen nun zeigen, wie die Ausgaben seit der Vorkriegszeit (das Mittel von 1903 bis und mit 1913) bis und mit 1924 gewachsen sind, in runden Zahlen je Hektar Land berechnet; diese sind nicht ganz identisch mit den Baarauslagen.

Gesamtausgaben vor dem Krieg Fr. 393, im Jahr 1924 aber Fr. 790; sie haben sich ziemlich genau verdoppelt. Im Detail greifen wir folgende heraus: Es sind die Ausgaben gewachsen für Löhne von 44 auf 88 Fr., Gebäude von 8 auf 25 Fr., Geräte und Maschinen von 11 auf 33 Fr., Steuern von 13 auf 34 Fr., Versicherungen von 8 auf 25 Fr., Schuldbzinsen von 102 auf 155 Fr. Sehr stark sind die Baukosten und Handwerkerlöhne gewachsen, die haben sich verdreifacht. Seit 1924 ist in den meisten Ausgaben eine ganz unbedeutende Reduktion eingetreten, dagegen sind die Einnahmen rapid gesunken. Die Buchhaltung vom Jahre 1926 wird ein ganz bedenkliches Bild bieten, was jeder Bauer für sich heute schon konstatieren kann. So z. B. ist die Rendite im Jahr 1925 schon auf 2% gesunken, wie tief dann im Jahre 1926?

Die Ansicht, als habe der Bauer seine Schulden abbezahlt, wie landläufig behauptet wird, ist leider unrichtig, die Verschuldung ist umgekehrt seit Vorkriegszeit beinahe um 50% gestiegen. Vor dem Krieg war die durchschnittliche Belastung je Betrieb mit verzinlichen Schulden Fr. 23,794, im Jahr 1924 aber Fr. 36,341. Allerdings hat sich das Aktivkapital etwas vermehrt. Die reine Verschuldung in Prozenten zum Aktivkapital war vor dem Krieg 38,68%, im Jahr 1924 aber 42,65%; es haben die Schulden absolut zugenommen, teilweise wegen den hohen Güter- und Landpreisen; dieses Geld ist größtenteils der Bauernsame flüchtig geworden, den Kapitalisten zugelaufen. Es sind das Zahlen, welche nicht angefochten werden können, denn die landwirtschaftliche Buchführung des Bauernsekretariates arbeitet peinlich exakt und anerkennt nur gut geführte Buchführungen.

Diese Verhältnisse haben nun die schwere landwirtschaftliche Krisis erzeugt, deren Folgen sich allerdings erst in den kommenden Tagen zeigen werden, denn heute noch läßt sich ein Zusammenbruch vermeiden, die Leute zehren von dem, was da ist, es laufen Schulden auf, erst nach und nach zeigen sich die Folgen. Die Erkenntnis, daß eine schwere Krisis eingebrochen ist, ist allgemein, viel schwieriger aber ist die Sanierung. Die

landwirtschaftliche Presse wird sich in Zukunft besonders mit den Hilfsmitteln befassen.

Ab und zu spricht man von einer direkten Hilfsaktion des Bundes und der Kantone. Wir denken nicht gern an solche Hilfe; vorderhand ist sie noch vermeidlich, alsdann wird sie gänzlich unzulänglich sein, ferner den Staatssozialismus begünstigen, was wir nicht beabsichtigen. Ziemlich wirksam und viel angängiger wäre es, wenn die inländische Fleischverwertung gefördert würde durch stärkere Erschwerung der Vieh- und Fleischeinfuhr, Schweineinfuhr und dergl. So z. B. wird die Milchschwemme vergrößert, weil die Bauern die austangierten Kühe nicht verwerten können. Weil die abgehenden Tiere überhaupt nicht, teilweise aber nur sehr schlecht verwertet werden können, wird die landwirtschaftliche Krisis sehr verstärkt. Etwas günstiger geht es seit einiger Zeit mit der Schweinezucht und -mast; doch gehen wir auch hierin wieder einer Ueberproduktion entgegen, wenn ausländische Schweine eingeführt werden.

Ganz schwer leiden die Bergbauern unter der allzuweit getriebenen Holzeinfuhr, denn sie können weder ihr Holz verkaufen noch damit ihre Fuhr- und Arbeitsleistung verwerten. Zudem kommt der Gewinnst an der Holzeinfuhr der Allgemeinheit fast gar nicht zugut, der fließt nur in wenige, aber große Taschen, man weiß, daß diese Importeure ohne Rücksicht, wie billig sie auch kaufen, die Verkaufspreise einfach so einstellen, als es nötig ist, um die Verwertung des inländischen Holzes zu verhindern. Besonders schlimm steht es immer noch mit dem Vieherport, der ist noch viel zu schwach, wodurch die Viehzüchter schwer geschädigt und auch ein Druck auf die gesamte Landwirtschaft ausgeübt wird. Hierin kann direkt gar nicht geholfen werden, immerhin aber indirekt etwas dadurch, daß man wenigstens kein Schlachtvieh mehr einläßt; Nutzvieh wird seit Jahren keines importiert.

Bereits hat man eingesehen, daß unter diesen Verhältnissen das Getreidemonopol beibehalten und in bisheriger Weise den Acker- und Getreidebau unterstützen muß; auch Gegner des Monopols sehen das ein und stellen den Kampf ein. Den Ackerbau zu beharren und auszubehnen, erscheint als das mächtigste Mittel, um die Krisis zu bekämpfen, ist volks- und landwirtschaftlich auch das rationellste.

Die Landwirtschaft sucht im weiteren die Produktionskosten zu reduzieren, was aber nur in bescheidener Weise möglich ist; der Wunsch ist da, die Möglichkeit gering. So z. B. lassen sich die Löhne nicht, oder nur unbedeutend reduzieren. An fremden Arbeitskräften wurde bis anhin schon sehr gespart, eine weitere und zu starke Reduktion benachteiligt den landwirtschaftlichen Betrieb und wirkt sich volkswirtschaftlich übel aus, wir haben schon zu viel Arbeitslose, es müssen jährlich schon einige tausend Personen auswandern und s. f.

Eine Einsparung an direkten Produktionsmitteln wie an Hilfsdünger, Futtermitteln, Geräten und Maschinen und dergl. darf nicht zu weit getrieben werden, wenn sie nicht schädlich werden soll. Ueberhaupt läßt sich an direkten Produktionsmitteln mit Erfolg fast nichts ersparen, aber bald mehr Schaden als Nutzen.

Dagegen wird sich die Bauernsamer notgedrungen einschränken in der Bauerei — welche ohnehin noch viel zu teuer ist — sie wird die Handwerker weniger beschäftigen, welche da und dort die Situation noch zu wenig verstehen wollen. Es wird in allen Teilen gespart werden müssen, was andere Leute sicher auch zu spüren bekommen. Man kann ja landwirtschaftliche Bestrebungen bekämpfen und auf die Bauern hämmern, aber die Rückwirkung wird sicher nicht ausbleiben.

Seitiger wird der Kampf einsetzen gegen die Höhe der Zinslast und der Steuern. Die Abwanderung des Kapitals ist keineswegs so harmlos, wie sie vom Bundesrat und den Bankherren dargestellt wird, sie wirkt sich aus auf die Bauern, Hausbesitzer, Mieter und auf das arbeitende Volk im allgemeinen. Ein Ueberfluß an Kapital führt doch sicherer zum Zinsabbau als ein Kapitalexport! So lange es dem Bauer gut ging, hat er sich weniger gegen den hohen Zinsfuß gewehrt, jetzt aber, wo er nicht mehr zinsen kann, wird er sich schon energischer wehren müssen. Der Hypothekenzinsfuß muß daher unbedingt etwas reduziert werden; so wie es in einigen Kantonen von den Banken getrieben wird, kann es kaum gehen.

Daß die Steuern fast dreifach gestiegen sind, haben wir bereits nachgewiesen. Auch hier wird der Geldfluß von selbst aufhören, wenn die Bauern die Steuern nicht mehr bezahlen können und die Konkurse sich mehren. Gemeinden, Kantone und der Bund, sie alle müssen abbauen, sie müssen darnach tendieren, einigermaßen auch wieder auf den Stand der Vorkriegszeit zu gehen, wo der Bauer und andere bereits angekommen sind. Außerdem wird man speziell die Landwirtschaft etwas entlasten müssen, während man sie in einigen Kantonen in letzter Zeit extra stark belastet hat. Die Zins- und Steuerlast muß unbedingt zurüdgehraubt werden.

Auf verschiedene Details können wir nicht eingehen. Sobald man sich in der Krisis befindet, muß man alles untersuchen, wo sich die Einnahmen erhöhen und die Ausgaben reduzieren lassen, damit das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Das müssen aber nicht bloß die Bauern, sondern alle einsehen und soweit mithelfen. Eine Krisis der Landwirtschaft wird alle und das ganze Land treffen, je mehr man sie vermeidet und saniert, um so besser ist es für alle Teile. Mit allseitig gutem Willen wird man auch diese Krisis ohne allzu große Schäden überwinden können. S.

Falsche Schweizerische 50 Franken-Banknoten.

Laut Mitteilung der Schweiz. Nationalbank sind Ende Dezember v. J. auf dem Platz Zürich einige Exemplare einer neuen Fälschung der 50 Fr.-Nationalbanknote, mit dem Holzfäller auf der Rückseite, Typ Waterlow & Sons, festgestellt worden, die die Serie- und Nummernbezeichnung 4Q 077701 tragen. Die Zeichnung, namentlich der Vorderseite, ist unscharf und macht einen blaffen und verschwommenen Eindruck. Die feine Ornamentik des Untergrundes fehlt fast ganz und da, wo sie nachzuahmen versucht wurde, ist sie unvollständig. Die Fälschung weist im übrigen folgende besondere Merkmale auf:

1. Vorderseite: Die schraffierte äußere Umrahmung der Aufschrift „Schweizerische Nationalbank“ ist mangelhaft und weist Lücken auf. Der rötlich-violette Untergrund tritt stärker und ziemlich scharf abgegrenzt hervor, während er bei der echten Note nach unten ausläuft. Die Wertangabe in Worten:

FUENFZIG FRANKEN
CINQUANTE CINQUANTA
FRANCS FRANCHI

in der Mitte des Notenbildes sieht verschwommen aus; es macht den Eindruck, als ob die schwarze Druckfarbe im Wasser verlaufen wäre. Die äußeren feinen Umrahmungen dieser Wertangaben sind ebenfalls unvollständig. Beim Frauenkopf in der Bignette weist die Oberlippe einen hellen Fleck auf und scheint daher gespalten; die feinen Linien, welche bei der echten Note die Haarwellen deutlich erkennen lassen, sind auf dem Fälsifikat verschwommen. Der Untergrund des Medaillons, der bei der echten Note aus gleichmäßig schraffierten, feinen, deutlich erkennbaren Linien besteht, weist beim Fälsifikat ungleiche helle und dunkle Partien auf und erscheint daher fleckig.

2. Rückseite: Die Angaben in der Umrahmung „Schweizerische Nationalbank“, „Banque Nationale Suisse“, Banca Nazionale Svizzera“ sowie die in den vier Ecken stehenden Zahlen „50“ heben sich bei der echten Note, weil weiß ausgespart, deutlich und scharf vom dunkelgrünen Untergrund ab, während sie beim Fälsifikat infolge ihrer gelblichen Färbung auf dem blässeren Untergrunde weniger hervortreten. Die Zeichnung der Augenpartie des Holzfallers ist etwas verzerrt und verschwommen und erweckt den Eindruck einer Schutzbrille, wogegen bei der echten Note das Augenpaar gut sichtbar ist. —

Dem Publikum wird in seinem eigenen Interesse empfohlen, beim Vorkommen von falschen oder verdächtigen Noten die Identität des Einzahlers sofort festzustellen und, eventuell unter Einhaltung desselben, dem nächsten Polizeiposten sowie dem Rechtsbureau der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, womöglich unter Einsendung des Fälsifikates, ungesäumt Meldung zu machen. Für zweckdienliche Angaben, die zur Erörterung des Fälschers führen, setzt die Nationalbank eine namhafte Belohnung aus.

Zum eidgenössischen Pfandbrief.

Seitdem Expertenbericht und Botschaft des Bundesrates zu diesem neuen Sanierungsmittel für den inländischen Hypothekarkredit der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, ist es um den eidgenössischen Pfandbrief merklich stiller geworden. Nähere Prüfung und objektive Abschätzung der wahrscheinlichen Auswirkung haben ergeben, daß dieses, vornehmlich von einzelnen politischen Parteien und Parteiführern, mit viel Aufmade gepriesene Instrument für billigen Hypothekarzins und ruhige Hypothekerverhältnisse den Erwartungen bei weitem nicht zu entsprechen vermag. Selbst die „Neue Zürcher Zeitung“, der die stärksten Befürworter des Projektes nahestehen und die noch vor Jahresfrist es als unverantwortlich bezeichnete, wenn man es wagte, anderer Meinung zu sein, gibt in jüngster Zeit einer Neußerung Raum, die trefflich nachweist, wie überflüssig dieses neue Rad im Schweizerischen Kreditorganismus wäre. Das betreffende Urteil ist umso wertvoller, als es kompetente Persönlichkeiten eines stark landwirtschaftlichen Kantons sind, die sich dazu vernehmen lassen. Unter dem Titel „Der eidg. Pfandbrief im Lichte der luzernischen Hypothekerverhältnisse“ wird in Nr. 2117 vom 22. Dezember 1926 über einen Vortrag von Dr. D. Allgäuer im luzernischen Juristenverein berichtet und der Referent als einer der besten Kenner der luzernischen Hypothekerverhältnisse genannt. Der Skizzierung seines Vortrages entnehmen wir folgendes:

„Von vielen wird angesichts der Schwierigkeiten, hintere Hypotheken zu placieren und zu finanzieren, dem eidgenössischen Pfandbriefe gerufen. Landwirte, Gewerbetreibende und Hausbesitzer erwarten von ihm Entlastung und Besserung bei der Findung des Hypothekarkredites. Wir müssen es sagen: Herr Dr. Allgäuer hat in seinem Referate, aus dem die große Sachkenntnis und Erfahrung sprach, Wasser in den Wein der Optimisten gegossen. Er mußte es leider tun, da er bis zur Konklusion kam, daß der Pfandbrief im Kanton Luzern angesichts seiner hypothekarischen Verhältnisse, der Entwicklung derselben, der Gesetzgebung und des Gebrauches nicht die hintern Hypotheken mit Erfolg finanzieren und auch nicht einen billigeren Zinsfuß verschaffen, Kursverluste vermeiden und sich selber einen Abfuß schaffen resp. sichern kann. Der Referent gab zuerst einen sehr fesselnden Ueberblick über die Entwicklung der luzernischen Hypothekartitel, von denen sich die alte Gült und dann jetzt der Schuldbrief, der sich der Gült anpaßte, als Gelbanlage-Instrumente eine große Beliebtheit verschaffen. — Das Privatkapital zieht sich nun aber leider immer mehr vom Hypothekengeschäft zurück. Von den 80er Jahren bis 1910 war eine Zeit des kleinen oder leichten Zinsfußes. Nachher kam die Anspannung. Im Jahre 1913 verlangte Dr. Grüter im Großen Rate, daß Erhebungen über die gemeindefreie Belastung durch auf den Immobilien eingetragene Hypotheken gemacht würden. Im Jahre 1916 kam der Regierungsrat mit einem vielbeachteten Bericht über die Statistik der hypothekarischen Verschuldung unter Berücksichtigung der Landwirtschaft heraus. Es wurde ein Katasterwert aller Immobilien von 700 Millionen Franken angenommen. Die Verschuldung gemäß den Eintragungen in den Hypothekarprotokollen betrug 555 Millionen. Man hatte es mit einer durchschnittlichen Verschuldung von 65—90 Prozent zu tun. In einigen Gemeinden ging sie über 100 Prozent des Katasterwertes, in der Hälfte der Gemeinden über 70 Prozent. Der Durchschnitt der effektiven Verschuldung konnte mit 69 Prozent angenommen werden. Viele Hypotheken sind Eigentümerhypotheken und bleiben eingetragen, auch wenn sie nicht begeben oder verpfändet sind. Es konnte konstatiert werden, daß bei Banken mehr als ein Drittel und weniger als die Hälfte der vorhandenen Hypotheken entweder placiert oder belehnt waren und bei Privaten mehr als die Hälfte derselben. Auch heute dürfte das Verhältnis relativ noch so sein, wenn auch im absoluten Sinne die hypothekarische Verschuldung stark zugenommen hat. — Was nun das viel angefochtene gesetzliche Zinsfußmaximum betrifft, so stand der Referent auf dem Standpunkte, daß es für den Kanton Luzern das Richtige gewesen war, dieses Zinsfußmaximum nicht aufzuheben. In den 80er Jahren aus einer Volksbewegung entstanden, hat es während der Kreditnot, die etwa vom Jahre 1916 einsetzte, doch eine gewisse Stabilität und eine Ruhe im luzernischen Hypothekarkredit für die Gülten und Schuldbriefe, wo es noch besteht, erhalten, die

wohltuend gewirkt haben. Hätten wir jetzt nicht die zu große Kapitalausfuhr gewisser Großbanken ins Ausland, so würde die Anspannung auf dem Gebiete des Hypothekarzinsfußes weiter andauern und wäre die genannte gesetzliche Maximalzinsfuß-Beschränkung von 4½ Prozent nicht weiter angefochten.

Nach den Ausführungen des Referenten, der in der Diskussion auch von den Regierungsräten Dr. Sigrüst und Dr. Wey unterstützt wurde, war und ist die bisherige weitfichtige und entgegenkommende Haltung der Luzerner Kantonalbank eine Hauptursache, daß eine weitere Krisis auf dem Hypothekenmarkt bis jetzt vermieden werden konnte, da die Kantonalbank dank der bei ihr jetzt in einem Betrage von 121 Millionen Franken liegenden Sparegelder in vorsichtiger Prüfung der hypothekarischen Hinterlagen diese so finanzieren kann, daß den berechtigten Bedürfnissen meist entsprechen werden kann. Auch der eidgenössische Pfandbrief, der Referent bemerkte angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfes wohl mit Recht, daß wir wohl einen Pfandbrief schweizerischen Rechts, aber nicht einen schweizerischen Pfandbrief bekommen würden, könnte im Kanton Luzern nicht größeres Entgegenkommen und weitergehende Entlastung bewirken. Denn er ist ein Wertpapier, durch ein Spezialpfandrecht an Hypotheken gesichert. Als solche Pfänder könnten nun kaum Hypotheken genommen werden, die in der Schatzung hinter 60 bis 70 Prozent einer seriösen Schatzung des Objektes liegen würden. Auch die Untündbarkeit des Pfandbriefes, wenn er auch börsenfähig sein soll, dürften dessen Beliebtheit nicht steigern.“

Vielleicht werden derartige, auf Grund genauer Sachkenntnis und objektivster Prüfung gezogene Schlussfolgerungen allmählich die Ernüchterung so fördern, daß man es wie bei der Postsparkasse bei der genauen Untersuchung des ganzen Fragenkomplexes bewenden läßt. In Kreisen der städtischen Haus- und Grundeigentümervereinigungen, wo eine Zeitlang der „Pfandbrief“ zum Steckenpferd geworden war, wendet man sich auch schon von ihm ab und beschäftigt sich, in richtiger Erkenntnis der vorhandenen und nicht vermeintlichen Notlage im Hypothekarwesen dem Problem der Platzierung der nachgehenden Hypotheken zu. Der Versicherungsweg soll die Stelle der Bürgschaften versehen. Durch Bürgschaftsgenossenschaften will man die notwendige Risikoverteilung bewerkstelligen. Diese, allerdings für ländliche Verhältnisse nicht in Betracht kommende, Sicherungsform berührt speziell wegen dem ihr innewohnenden Selbsthilfescharakter sympathisch und sollte besonders von den heute vorzüglich fundierten Versicherungsgesellschaften gestützt werden. Als Kuriosum, wie sich gewisse Leute die Lösung des ländlichen Hypothekarwesens vorstellen, mag die Stimme einer größern städtischen Privatbank, die sich allerdings mehr mit der Platzierung von Bergbahnaktien und Börsengesellschaften, als mit Land- und Grundpfanddarlehen beschäftigt, erwähnt werden. In seinem letzten Dezemberbulletin schreibt das betreffende Institut:

„Die gesamte Landwirtschaft würde profitieren, wenn es möglich wäre, ihr zu billigen Zinssätzen Kapital zu beschaffen. (Sehr angenehm! Die Red.) Allerdings stehen der Landwirtschaft, wie in keinem andern Lande, die vielen Kantonalbanken zur Seite, aber eine weitere Verbilligung des landwirtschaftlichen Hypothekarkredites könnte vor allem durch die endgültige Regelung der Pfandbrieffrage erzielt werden. Aber auch in dieser Sache hat sich die Landwirtschaft den Akt selbst abgesägt, als sie an der Abschaffung der Prämienobligationen in der Schweiz mitwirkte, trotzdem es ihr bekannt sein mußte, daß erste Institute der Welt, wie der Crédit Foncier de France, durch die Emission von Prämienobligationen den Gemeinden und der Landwirtschaft auf billigste Weise große Mittel zur Verfügung stellen konnten. Heute, wo die ganze Welt kritiklos von einem Spekulations- und Gründungsfieber durchseucht ist, dürfte die Schaffung der Prämienobligation in der Form des Monopols durch ein eidgenössisches Pfandbriefinstitut wohl in Erwägung gezogen werden; gegenüber dem Getreidemonopol hätte es den Vorzug, der gesamten Landwirtschaft zu dienen.“

Es ist eine jener städtischen Stimmen, die gerne aus fremdem Leder Riemen schneiden möchte und offenbar damit rechnet, der Landbevölkerung neuerdings den Prämienobligationenzauber in vermehrter und verbesserter Auflage servieren zu können; denn nicht das aufgeklärte städtische Publikum würde die in 50—100 Jahren

auslosbaren, mit mancherlei „Annehmlichkeiten“ verbundenen Titel kaufen, sondern dem Landvolk selbst, dem kleinen Sparer, würde der fattsam bekannte, hoffentlich nie wiederkehrende Plunder aufgehalst und mit dem Hinweis auf billigen Hypothekarkredit noch besonders mundgerecht gemacht. Wenn sodann auf die idealen französischen Zustände hingewiesen wird, wundert es uns nur, warum denn die schweizerischen Auswanderer in Frankreich einen so bemitleidenswerten Tiefstand der Landwirtschaft und der Gewerbetätigkeit selbst antreffen, während andererseits von ausländischen Autoritäten der Stand der Bodenkultur und die allgemeine Lage in der Schweiz heute noch in vielen Richtungen als vorbildlich bezeichnet wird.

Die Revision des eidgen. Stempelsteuergesetzes vor dem Ständerat.

In der vergangenen Dezemberession hat der Ständerat den Revisionsentwurf zum eidg. Stempelsteuergesetz in zweiter Lesung durchberaten und schliesslich ohne wesentliche Aenderung mehrheitlich genehmigt.

Einer längeren Diskussion rief der in der Folge akzeptierte Antrag **W i n i g e r** (Luzern), der lediglich die künftigen begründeten Schuldverschreibungen (Darlehen von Versicherungsgesellschaften an Gemeinden etc.) in die Besteuerung einbezieht, während der Entwurf alle bestehenden und künftigen Geschäfte treffen wollte, gegen welche Auffassung sich speziell die Schweiz. Rentenanstalt in Zürich aufgelehnt hatte. **A n d e r m a t t** (Zug) beantragt eine völlige Befreiung von Stempel und Couponsteuern für Obligationen bis zum Betrag von 20,000.— Fr. pro Person, die von Kantonalbanken zugunsten von Witwen und Waisen ausgestellt sind. Aus praktischen Gründen und offenbar auch deshalb, weil ein derartiges Privileg für die Kantonalbankobligationen nicht verstanden worden wäre, fand der Vorschlag keine Gnade. Mit 18 gegen 9 Stimmen wurde auch ein Antrag **H u b e r** (Thurgau) abgelehnt, der die bisherige Steuerbefreiung für die Prämienquittungen von Angestelltenversicherungen aufheben wollte. Zu einem Nachhutsgefecht kam es hinsichtlich der projektierten **U e b e r w ä l z u n g s p f l i c h t** der Stempelsteuer auf den ersten Erwerber der Obligationen, welche der Thurgauer **B ö h i** ausgemerzt wissen wollte. Er fand diesen Uebergreif ins Vertragsrecht unangebracht und wollte wenigstens den Geldinstituten ihre bezügl. Verfügungsfreiheit erhalten wissen; Hauptfache für den Bund sei das Geld und nicht die Frage, wer die Einnahme verschaffe. Von **M e s s m e r** (St. Gallen) unterstützt und von **A m s t a l d e n** (Obwalden) und **B a u m a n n** (Appenzell) bekämpft, blieb der Antrag mit 25 gegen 14 Stimmen in Minderheit. **B a u m a n n** wies insbesondere daraufhin, daß Eingaben von Kantonalbanken, Spar- und Leihkassen etc. obligatorische Abwälzung gewünscht hätten.

In der Schlussabstimmung wurde der Entwurf mit 25 gegen 11 Stimmen bei mehreren Enthaltungen, also mit einer nicht gerade imponierenden Mehrheit gutgeheissen. Das Wort hat nun der Nationalrat. So ganz reibungslos wird der Bund nicht zu den erhofften 11 Millionen Mehreinnahmen gelangen, wenn auch die erfolgte Opposition im Ständerat kaum zu einer Referendumsbewegung ausarten dürfte und auch im Nationalrat mehr als einige Geplänkel nicht voraussehen sind. Daß der stetig in Budgetsorgen lebende eidgenössische Finanzminister der Erweiterung der Stempelsteuer alle Aufmerksamkeit schenkt, ist nicht zu zweifeln, ob schon bereits die heutige Vorlage in ihren Erträgnissen die Erwartungen fortwährend übertrifft. So betragen die Bruttoeinnahmen im November 1926 4,8 gegen 2,8 Millionen Fr. im November des Vorjahres. Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1926 ergab sich eine Totaleinnahme von 47,1 Millionen gegen 39,4 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bei der Schaffung des Gesetzes war ursprünglich eine Jahreseinnahme von nur zirka 25 Millionen an Stempel- und Couponsteuern veranschlagt.

Bis Kommission und Plenum des Rates die Vorlage diskutiert haben, allfällige Differenzen mit dem Ständerat erledigt sind und die Referendumsfrist abgelaufen ist, dürfte es immerhin noch 1928 werden, bis den Obligationären die Stempelsteuer in vermehrter und „verbesserter“ Auflage serviert wird.

Geldmarktlage und Zinsätze.

Das besonders in den Monaten Oktober und November des verflossenen Jahres spürbar gewesene leichte Anziehen der Zinsätze hat sich auf den Jahresluß hin noch etwas stärker ausgeprägt. Die alljährlich auf Ende Dezember eintretende vermehrte Beanspruchung von flüssigen Mitteln, welche Erscheinung zum Teil in einer unnötigen Verzierung der Bilanzen mit hohen Kassafalden begründet liegt, war auch dieses Jahr zu beobachten. Immerhin scheint das besondere Zirkularschreiben der Schweiz. Nationalbank, dessen Inhalt wir ebenfalls auszugsweise weitergegeben haben, zum Teil beachtet worden und bei den Raiffeisenkassen weniger hohe Barbestände als früher gehalten worden zu sein. In dem Ausweis der Nationalbank vom 31. Dezember 1926 kommen die ordentlichen Dezembererscheinungen in stärkerer Inanspruchnahme der Bank deutlich zum Ausdruck. Der Notenumlauf, der vom 16. bis 23. Dezember bereits um 50 Millionen zugenommen hatte, verzeichnete eine weitere Steigerung um 53 Millionen und erreichte damit die Totalzirkulation von 874 Millionen Franken. Derselben stand eine Metalldeckung von 544½ Millionen oder von 62,31 Prozent gegenüber (63,53 Prozent im Vorjahr). Die schweizerische Valuta bewegte sich mit dem maßgebenden amerikanischen Dollar in der Höhe der Goldparität und hat damit die vertrauenerweckende Stellung im Kreise der ersten Devisen der Welt auch am Jahresende behauptet. Bei 3½ Prozent hatte die Schweiz am Ende des Jahres neben Holland den niedersten off. Diskontosatz der Welt zu verzeichnen.

Der üblichen Anspannung vor Neujahr ist eine ebensolche Entspannung in den ersten Tagen des neuen Jahres gefolgt. Die bedeutenden verfügbaren Gelder scheinen einen leichten Druck auf den Markt auszuüben und veranlassen einiges Anziehen der Kurse unserer ersten einheimischen Obligationen, spez. der Bundes- und Bundesbahnwerte. Es wäre indessen verfrüht, an eine rapide Zunahme der Geldflüssigkeit zu glauben und einen analogen Zinsabbau zu erwarten, obschon auch im Ausland, speziell in Deutschland, in letzter Zeit eine rückläufige Zinsfußbewegung wahrzunehmen ist. Nach den seit Neujahr vernehmbaren Stimmen und der allgemeinen Geldmarktfrage dürfte das Jahr 1927 im Inland vorläufig wenig Aenderungen gegenüber dem letzten Semester des Vorjahres bringen. Bei den Schuldsätzen stehen die langfristigen 5¼ und 5½prozentigen Obligationen aus den Jahren 1923 und 1924 dem Abbau immer noch hindernd im Wege. Unter Berücksichtigung der Krisenlage in der Landwirtschaft wäre indessen bei den Kantonalbanken im Hinblick auf ihre gute Fundierung und ihre besondere Zweckbestimmung die Forderung auf einen Abbau des Hypothekenzinsfußes für I. Titel auf 5 Prozent nicht ganz ungerichtlich; die Durchführung würde ein erträgliches Opfer bedeuten. Beim Obligationenzinsfuß ist 4¾ Prozent immer noch der übliche Typus. Große Kantonalbanken, wie diejenigen von Bern und St. Gallen, welche im Herbst auf 4½ Prozent zurückgegangen sind, kehrten seither wieder zum 4¾prozentigen Satz zurück. Eine im November in Basel abgehaltene Konferenz von Lokal- und Mittelbankvertretern sprach sich für 4¾ Prozent, als nicht zu überschreitender Richtpreis aus. Die aargauische Kantonalbank hat auf eine Eingabe hin, die einen Abbau bezweckte, Festhalten am Zinssatz von 5¼ Prozent für I. Hypotheken beschlossen und inoffiziell wird auch bekannt, daß die st. gallischen Hypothekarinstitute pro 1927 die nämliche Rate beizubehalten gedenken.

Diese Sachlage gibt den Raiffeisenkassen die Begleitung, den Obligationenzinssatz, der in den einzelnen Landesgebieten stets variiert, vorläufig auf 4¾ Prozent zu belassen, 5 Prozent jedoch nirgends zu überschreiten. Für Spargelder wird 4¼ Prozent die Regel bilden und für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Einlagen 3½ bis 3¾ Prozent das richtige sein. Wo die Verhältnisse einen Abbau der Zinsen auf I. Hypothekartiteln auf 5 Prozent erlauben, sollte er eintreten; unter 5 Prozent jedoch nicht gegangen werden. Daß nur wenig erweiterte, ¼—½ Prozent höhere Ansätze für die übrigen Schuldnerkategorien, die naturgemäß besonderes Anrecht auf billige Rücksichtnahme haben, am Platze sind, ergibt sich aus den Raiffeisengrundsätzen von selbst. Zumeist wird man einer abschließenden Erörterung der Zinsätze vorgängig das möglichst bald zu ermittelnde Jahresergebnis von 1926 abwarten.

Landvolk, vertraue deine Gelder den ausschließlich in deinem eigenen Interesse tätigen, mit erstklassiger Sicherheit versehenen Raiffeisenkassen an!

Zehn Jahre zentralschweiz. Unterverband

Zeitabschnitte im Leben und Wirken von Menschen oder menschlichen Einrichtungen und Schöpfungen werden nicht selten zu Jubiläumsanlässen benutzt. Es braucht aber auch nicht jedesmal ein Jubiläum zu sein, es kann auch sonst ein Rückblick auf das Werden und Schaffen nach Ablauf einer kleineren oder größeren Zeitperiode erfolgen. Dieser Rückblick soll uns in erster Linie zeigen, was zur Erreichung der gesteckten Ziele geschehen und was dabei erreicht wurde, wie weit wir gekommen sind und wie wir stehen, und vor allem, was noch zu tun ist und was in Zukunft geschehen muß. So kann ein Rückblick und Ausblick immer wertvoll und der Sache dienlich sein, auch wenn darin nur skizzenhaft und unvollständig auf die einzelnen Tatsachen hingewiesen wird. Das zehnjährige Bestehen des zentralschweizerischen Unterverbandes gibt den Anlaß zu einem solchen Rückblick.

Schon die ersten Statuten des Schweizerischen Raiffeisenverbandes vom Jahre 1902 haben die Gründung von Unterverbänden vorgeesehen, welche die Ortskassen von einem oder mehreren Kantonen umfassen sollen und denen im allgemeinen die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsgenossenschaften, die gemeinsame Beratung in allen einschlägigen Angelegenheiten, der Austausch der gemachten Erfahrungen, und die Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Darlehenskassen zum Zweck und Ziel gesetzt ist. Nach dem Vorgehen von St. Gallen haben sich mit der zahlenmäßigen Ausbreitung der Raiffeisenkassen in den einzelnen Kantonen und Gegenden zahlreiche solche Unterverbände gebildet. Auf die Initiative von Hrn. Verbandspräsident Linder kam es im Jahre 1916 dann auch zur Gründung des „Zentralschweizerischen Unterverbandes“, umfassend die Ortskassen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden (die Kantone Obwalden und Zug hatten damals wie auch heute noch keine dem Verbande angeschlossenen Raiffeisenkassen). Ueber den Stand der Raiffeisenbewegung im Jahre 1916 (Ende 1915) und die seitherige Entwicklung im Gebiete des „Zentralschweizerischen Unterverbandes“ soll die später folgende Tabelle Auskunft geben.

Auf den 2. Oktober 1916 waren die Vertreter der Raiffeisenkassen der Zentralschweiz nach Luzern einberufen. Die 13 Ortskassen waren durch 24 Delegierte vertreten. Nach einem einleitenden Referat von Hrn. Verbandspräsident Linder über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisierung der Ortskassen zu Unterverbänden erfolgte nach kurzer Diskussion der einstimmige Gründungsbeschluss. Die Statuten wurden an Hand derjenigen des st. gallischen Unterverbandes beraten und genehmigt. Dann schritt man zur Wahl des dreigliedrigen Vorstandes, der bestellt wurde aus den Hh. Vermittler Ignaz Ochsner (Einsiedeln) als Präsident und Verwalter Josef Thalman (Escholzmatt) sowie Kassier Josef Thumiger (Hergiswil a. S.) als Mitglieder. In der Chargenverteilung wurde Hr. Thalman als Vizepräsident und Kassier und Herr Thumiger als Aktuar bestellt.

Ueber die Tätigkeit und Schicksale des neuen Unterverbandes erhalten wir aus dem eingehend und fleißig geführten Protokoll Auskunft. An der Gründungsversammlung werden mehrere aufklärende und belehrende kurze Vorträge gehalten: Von Herrn Sekretär Lehmann über Aufgaben und Pflichten der Kassiere, von Herrn Verbandspräsident Linder über die Aufgaben der Verwaltungsorgane, und von Herrn Inspektor Etadelmann über die Führung der Buchhaltung. — Die erste ordentliche Generalversammlung (Unterverbandstag) fand am 20. Dezember 1917 im Hotel Steiner in Goldau statt und wies 25 Teilnehmer auf. H. S. Prof. Schwaller referierte über die Einführung einer Versicherung (Sterbekasse). — Nach mehrjährigem Unterbruch fand der zweite Unterverbandstag am 24. März 1923 statt im Hotel Sonne in Brunnen; es erschienen 15 Vertreter von 9 Kassen. An Stelle des inzwischen verstorbenen Präsidenten, Herrn Ignaz Ochsner sel., wurde die Versammlung von Herrn Vizepräsident Thalman geleitet. Die Neu- und Ergänzungswahlen ergaben als Präsident Herrn Thalman und als weitere Mitglieder des Vorstandes die Hh. Josef Thumiger (bisher) und J. M. Kälin, Bezirksammann, Einsiedeln (neu). Herr Verbandssekretär Heuberger referierte über „Die Aufgaben der Unterverbände und die Traktanden des diesjährigen Verbandstages“. In der Diskussion wurde von einem schwyzerischen Vertreter die Anregung gemacht, die Kassen des

Kantons Schwyz zu einem eigenen kantonalen Unterverband zu organisieren. — An der auf den 24. September 1923 nach Luzern (Hotel Union) angeordneten außerordentlichen Generalversammlung waren die schwyzerischen Kassen nicht mehr vertreten. Die Ersatzwahl für das kurz nach der Wahl verstorbene Vorstandsmitglied, Herrn Kälin, fiel auf Herrn Leo Waldbvogel, Präsident der Raiffeisenkasse Littau; Herr Thumiger wurde als Vizepräsident und Kassier und Herr Waldbvogel als Aktuar bezeichnet. Das Jahr 1924 brachte dann die Gründung des Unterverbandes des Kantons Schwyz, womit die schwyzerischen Kassen definitiv vom „Zentralschweizerischen Unterverband“ sich losgelöst hatten und letzterer auf 7 Kassen der Kantone Luzern, Uri und Nidwalden beschränkt war. Der ordentliche Unterverbandstag vom 22. Juli 1924 im Hotel Union in Luzern hatte 15 Teilnehmer; Referat von Herrn Verbandssekretär Heuberger: „Wie kann die Raiffeisenbewegung in der Innerschweiz gefördert werden?“ — Im folgenden Jahre fand der Unterverbandstag am 30. März 1925 in Buochs (Gasthaus zur Krone) statt, mit 17 Delegierten; Referat von Herrn Verbandssekretär Heuberger: „Wie präsentiert sich die Raiffeisenbewegung im Lichte der Gegenwart?“ — Der nächste Unterverbandstag, am 30. März 1926, wurde in Altdorf (Gasthaus zum Tell) abgehalten, mit einer Beteiligung von 20 Delegierten von 8 Kassen. Die ordentlichen Neuwahlen brachten die Demission der beiden Vorstandsmitglieder Hh. Thumiger und Waldbvogel und ergaben folgendes Resultat: Präsident Hr. Thalman (bisher) und Mitglieder: Kassier Hr. Greiner in Altdorf und Hr. Lehrer Kälin in Buochs (beide neu); Hr. Greiner wurde als Vizepräsident und Kassier und Hr. Kälin als Aktuar bezeichnet. Herr Verbandssekretär Heuberger referierte über: „Die Raiffeisenbewegung im Jahre 1925.“

Die nachfolgende Tabelle enthält den Stand der Raiffeisenkassen im Gebiete des zentralschweizerischen Unterverbandes für 11 Jahre, nämlich bei der Gründung und dann je auf 1. Januar des Jahres (wobei für den 1. Januar des betreffenden Jahres immer die Zahlen vom 31. Dezember des Vorjahres verwendet werden).

Jahr (1. Jan.)	Anzahl Kassen	Mitglieder	Bilanzsumme	Umsatz	Reingewinn	Reservefonds
1916	13	1118	2,142,434.99	4,014,865.07	9,771.64	66,264.89
1917	13	1131	2,494,737.22	5,617,291.33	8,194.05	74,548.94
1918	13	1147	2,939,039.53	6,898,740.87	8,881.43	83,430.37
1919	13	1170	3,718,242.56	10,557,659.78	9,484.63	92,841.—
1920	13	1204	4,499,231.34	12,465,058.93	13,643.36	106,504.36
1921	14	1296	4,969,641.53	11,913,835.24	15,724.10	122,228.46
1922	14	1342	5,301,135.32	12,967,813.32	19,587.50	141,815.96
1923	14	1427	5,613,269.65	11,661,772.96	15,279.92	157,095.88
1924	16	1528	6,166,587.46	14,068,477.07	17,020.93	174,116.81
1925	Zentralschweizerische Kassen:					
	8	635	2,892,819.65	5,150,831.85	9,769.59	93,091.42
	Kassen des Kantons Schwyz:					
	8	996	3,701,299.39	10,346,426.93	8,181.64	98,975.62
	16	1631	6,594,119.06	15,497,258.78	17,951.23	192,067.04
1926	Zentralschweizerische Kassen:					
	10	724	2,986,417.22	6,086,736.83	9,927.91	103,019.33
	Kassen des Kantons Schwyz:					
	8	1058	4,024,114.88	10,360,880.02	12,072.60	111,048.22
	18	1782	7,010,532.10	16,447,616.85	22,000.51	214,067.55

In der vorstehenden Tabelle mußten, um ein richtiges Bild der Entwicklung geben zu können, auch für die letzten 2 Jahre, nach dem Ausscheiden der schwyzerischen Kassen, deren Zahl und Stand mitberücksichtigt werden; die Zahlen der Kassen des zentralschweizerischen und des schwyzerischen Unterverbandes sind aber dabei gesondert aufgeführt und dann zusammengezogen. Diese Ausscheidung zeigt für sich, daß die Ortskassen des Kantons Schwyz allein, wenn auch nicht mehr an Zahl der Kassen, so doch in allen übrigen Zahlen, den ganzen übrigen zentralschweizerischen Unterverband übertreffen, sowohl bezüglich Mitgliederzahl, als auch mit der Bilanzsumme, dem Umsatz, dem Reingewinn und dem Reservefonds. Aus der Aufstellung der Tabelle ist sodann zu ersehen, daß sich die Zahl der Raiffeisenkassen seit Gründung des Unterverbandes nicht ganz um 1½ mal vermehrt hat, die Mitgliederzahl aber gut 1½ mal größer geworden ist. Die Bilanzsumme beträgt rund das 3½fache, der Umsatz das 4fache, der Reingewinn rund das Doppelte und der Reservefonds das 3½fache der Zahlen zur Zeit der Gründung des Unterver-

bandes. Im Verhältnis zum ganzen Verband oder auch zu einzelnen andern Unterverbänden sind die Zahlen des zentral-schweizerischen Unterverbandes nur bescheidene, ja recht bescheidene. Wenn sich aber in diesen Zahlen schon eine schöne Entwicklung zeigt, so ist nicht minder eine weitere große Entwicklungsmöglichkeit in ihnen enthalten. Davon hat die Zentralschweiz im laufenden Jahre 1926 auch schon profitieren können, indem in diesem Jahre im Kanton Schwyz 2 und im Kanton Luzern 3 Neugründungen zustande kamen, die in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt sind.

Möge der Arbeit im ersten Jahrzehnt eine reiche Entwicklung und Entfaltung im zweiten Jahrzehnt und in aller Zukunft folgen im Dienste christlicher Nächstenliebe, zur uneigennütigen Hebung und Förderung des ländlichen Mittelstandes im Gebiete des zentral-schweizerischen und des neuen schwyzerischen Unterverbandes.

Dr. St.

Aus den Sektionen

Muotathal. (Eing.) Zum Hinschied von H. Fr. Dekan Dr. Schmid f. In tiefer Trauer ist Mitte November vorigen Jahres die entlegene schwyzerische Gemeinde Muotathal versetzt worden. Der 87-jährige, seit 45 Jahren in der Gemeinde tätige Pfarrer und Dekan Dr. A. Schmid — ein Bruder des vor einigen Jahren in hohem Alter verstorbenen Bundesrichter Dr. Schmid — wurde am Abend des 17. November in der Dunkelheit von einem Fuhrwerk angefahren und erlitt einen Schädelbruch, der am folgenden Morgen seinen Tod herbeiführte.

Wenn wir seiner an dieser Stelle in besonderer Weise gedenken, so geschieht es, weil die blühende Darlehenskasse Muotathal im Verstorbenen auch ihren Gründer und Aufsichtsratspräsidenten verlor, der sich in hervorragender Weise um das Emporblühen der Kasse verdient gemacht hat. Daneben offenbarte das Leben dieses edlen Raiffeisenmannes und großen Wohltäters besonders sympathische und interessante Züge, die es wert machen, der Nachwelt in vielen Punkten als herrliches Vorbild erhalten zu werden. Die Lebensweise und Arbeitseinteilung sodann bot Eigentümlichkeiten, wie sie nur selten zu finden sind und nicht zuletzt die ganz außerordentlich körperliche und geistige Frische bis ins hohe Greisenalter erklären.

Nach den uns fröhl. zur Verfügung gestellten Notizen, war der Verstorbene vor allem ein riesiger Arbeiter, der dazu ein so bescheidenes, einfaches Leben führte, wie es die heutige Zeit nicht mehr kennt. Trotzdem er bereits an der Schwelle des Greisenalters stand, unterließ er es nicht, im Jahre 1913, in voller Erkenntnis des materiellen und sittlichen Wertes, seine Pfarrei um eine eigene Spar- und Darlehenskasse zu bereichern, die in der Folge eine für Berggemeinden einzig dastehende Entwicklung erfahren sollte; eine Entwicklung, die die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Wie überall mit bescheidenen Anfängen beginnend, arbeitete sich das Institut unter seiner Mitwirkung zu einer Kasse mit über 1 Million Einlagen, 228 Mitgliedern, nahezu 2 Millionen Jahresumsatz und fast 900 Spareinlegern empor. Nicht nur mit seinem Namen war er aber bei der Kasse, sondern vom Gründungstage an stand er dem Werke bis zu seinem Ableben als treuester Mitarbeiter und Führer zur Seite. Fast sein ganzes, einst nicht unbedeutend gewesenes Vermögen, legte er beim eigenen Institut an und unterließ es nicht, das zusehends segensreicher wirkende Gebilde warm zu empfehlen. Mit größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllte er seine Pflichten als Aufsichtsratspräsident. Regelmäßig besorgte er alle 3 Monate die statutarisch vorgeschriebene Geschäftsprüfung in eingehendster Weise. Stets machte er den Kassasturz selbst, prüfte sämtliche Belege seit der letzten Revision und erkundigte sich insbesondere nach der Zweckbestimmung der vom Vorstand gewährten Darlehen. Während seiner 14-jährigen Amtstätigkeit zeichnete er sich bis in die letzten Lebenswochen durch pünktlichen Besuch der Sitzungen aus; nie hat er gefehlt. So ist es denn begreiflich, daß die ganze Raiffeisengemeinde mit größtem Bedauern den Hinschied dieses edlen Führers beklagt, der sich durch die Schaffung der Raiffeisenkasse allein ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der Mitbürger geschaffen hat.

Daß Wohltaten spenden und vermitteln seine 2. Natur gewesen ist, geht nicht nur aus der Kassatätigkeit, sondern aus seinem persönlichen Haushalt hervor. Fast sein ganzes Vermögen verwendete er zu Lebzeiten für gemeinnützige und kirchliche Zwecke und war daneben im Dorfe buchstäblich der Vater der Armen und Bedrängten, mit sich selber aber streng und anspruchslos in der Lebensweise. Sein Morgenessen bestand in der Regel nur aus einer Tasse Tee (ohne Brot), das Mittagessen (das er am Sonntag erst abends 5 Uhr einnahm) aus Rindfleisch mit Reis und womöglich etwas Spinat. Ein Glas Rotwein gehörte dazu. Kartoffeln vertrug sein Magen nicht. Er aß sehr langsam und las dabei immer. Neben sich hatte er stets das Lesepult auf dem Tisch. Dem Mittagessen

folgte Kopparbeit bis abends 5 Uhr, dann eine mit festem Schlaf ausgefüllte halbstündige Ruhepause, hernach Krankenbesuche bis 8 Uhr. Etwas kaltes Fleisch und eine Tasse Milch bildeten das Nachtessen, worauf er wieder regelmäßig bis nachts halb 12 Uhr intensiv seiner Arbeit und dem Gebet oblag. Eine Tasse selbstbereiteten schwarzen Kaffee war die letzte Stärkung des Tages. Dann widmete er einige Zeit seiner Muse — der Musik. Bis zu seinem Ableben spielte er regelmäßig von Mitternacht bis 1 Uhr Klavier. Als ausgezeichnete Musiker besuchte er in früheren Jahren häufig die Opern in Zürich und Luzern, um dann mit dem letzten Zuge bis nach Goldau zu fahren und von dort zu Fuß Muotathal zu erreichen, wo er gewöhnlich morgens 3 Uhr ankam.

Daß der lb. Dahingeschiedene auch ein großer Freund der Natur gewesen ist, geht aus seinen Bergtouren hervor. Vom Gotthard bis ins Schwyzergebiet hinein wird es zu beiden Seiten der Reuß keinen Gipfel geben, den er nicht bestiegen hätte. Während war es, wie er vor Jahren die Pastoration in dem bei gutem Weg 2 Stunden entfernten Bisisthal versah, sich dabei auch dem größten Schneegestöber und gewaltigen Strapazen aussetzte und trotz 1—1½ Meter Neuschnee seine Seelsorgepflichten erfüllte, Krankenbesuche machte etc. Ebenso erbauend war es, wenn der Verstorbene noch vor Kurzem Gottes Allmacht und Weisheit pries und über die Wunder der Sternenwelt zu dozieren wußte, wie es kein Seminarprofessor besser veranschaulichen könnte. Seine abgehärtete Natur, seine Freude an der freien Gotteswelt mögen Schuld gewesen sein, daß er sich nicht mit allen verkehrspolizeilichen Neuerungen folgen ließ. Bis zum 80. Lebensjahre machte er den Weg nach Schwyz nicht per Post, sondern stets zu Fuß, vom elektrischen Lichte wollte er im Pfarrhause nichts wissen, sondern behielt sich mit einer kleinen Petrolampe, die er als treue Begleiterin bei sich trug, wenn er seine umfangreiche Korrespondenz erledigte, nachts Besuche machen mußte oder Fußtouren ausführte. Erstaunliche Beweglichkeit des Geistes und Körpers war ihm eigen, und trotz umfangreicher pastoreller Tätigkeit in der zerstreuten Berggemeinde und regster Teilnahme am öffentlichen Leben fand er Zeit, aus der ganzen Schweiz bei ihm Rat und Trost suchende Besucher zu empfangen und eine sehr umfangreiche Korrespondenz zu erledigen. So war das ganze Leben ausgefüllt mit Spenden von Wohltaten, mit Linderung von Not, mit sittlicher Vervollkommnung der Mitmenschen, mit der Devise: Gott zur Ehre und dem Menschen zum zeitlichen und ewigen Wohle!

Mögen die herrlichen Charakterzüge dieses edlen Priesters und Menschenfreundes als erhabenes Beispiel in heutige und spätere Zeiten hineinleuchten und die Raiffeisenmänner von Muotathal sein Andenken insbesondere durch unentwegte Treue und einträchtige Zusammenarbeit in Ehren halten, Gott, der Vergeltet alles Guten, aber dem Verstorbenen den reichlich verdienten ewigen Lohn verleihen!

Würenlos. (Korr.) Die Raiffeisenkasse Würenlos veranstaltete am 12. Dezember eine Propagandaversammlung zum Zweck der Mehrung ihrer Mitglieder und Einleger. Herr Revisor Buehler von St. Gallen hielt das orientierende Referat. Es wurde in trefflicher Weise unterstützt und ergänzt durch den zufällig anwesenden Herrn Lechner Raef, Verwalter der Raiffeisenkasse Spreitenbach. Nach Anhörung dieser beiden Voten mußte man tatsächlich bekennen, daß die Raiffeisenkasse mit jedem andern großen und kleinen Geldinstitut die Konkurrenz auszuhalten vermag, daß sie aber mehr als jedes andere Geldinstitut dem Sparsinn des Volkes, der Geldnot und den Abzahlungen besonders des kleinen Mannes entgegenkommt und daß bei der hier bestehenden vier- und fünffachen Sicherheit der eingelegten Gelder absolut kein Mißtrauen am Platz ist. Es ist denn auch eine Tatsache, daß bei den seit 25 Jahren in der Schweiz bestehenden, überaus zahlreichen Kassen noch kein Rapen verloren gegangen und niemand je um einen Rapen geschädigt worden ist. Zudem herrscht bei den zustehenden Organen des Instituts strenge Verschwiegenheit über alle bei ihnen erlebigen Geldgeschäfte. Endlich bietet die Raiffeisenkasse Gelegenheit, Inhaberparbüchlein anzulegen und Inhaberobligationen zu errichten und damit die beste Gewähr, daß Name und Person auf alle Fälle gedeckt bleiben. Es wäre unbegreiflich, wenn nach dieser prächtig verlaufenen Versammlung nicht eine große Zahl von Mitgliedern und Einlegern aus der Gemeinde sich der Kasse anschloße, weil vor allem auch der Profit des Geldes in der Gemeinde bleibt und nicht in fremde Taschen fließt.

Norshach. Regionalversammlung. Im Laufe des Monats Dezember v. J. versammelten sich 31 Teilnehmer aus 7 Darlehensaffavereinen unseres Bezirkes im freundlichen Steinach. War es draußen kalt und winterlich, so entfaltete sich im gastlichen Kronensaale bald jene Wärme und jenes Interesse an unserer beherren Aufgabe, die unseren alljährlichen Versammlungen das Gepräge getreuer Zusammenarbeit und der Förderung idealer Ziele verleihen. Nach kurzer Abwicklung des formell geschäftlichen Teiles, der überall volle Zustimmung fand, ging man über zur Diskussion 10 verschiedener Fragen, welche der innere Ausbau unserer Kassen, die Stellungnahme zu Gemeinden und Behörden, die Verabsolung von Subventionen an charitative Zwecke und an div. Gemeindefürsorge, über Viehbelegungen, geschäftliche Funktionen als Begleitung für Kassiere und Vorstände, das Vorgehen gegen säumige Zinser und Rück- und

Ausblick über die Geldmarktfrage betrafen. Das Guder war etwas stark geladen; aber unter der gewandten und sachverständigen Leitung von Hrn. Präsident Federer von Norschacherberg wurde es in überaus anregender Weise unter Dach gebracht. Es war eine glückliche Aussprache en famille, die sicherlich alle Anwesenden befriedigte. Die Vertretung des Verbandes, Hr. Serex, gab auch manch wertvolle Aufklärungen, die dem freundlichen Herrn bestens verbankt wurden. Auf Wiedersehen, ihr Ib. Raiffeisenmänner, vielleicht einmal zu anderer Jahreszeit auf den sonnigen Höhen von Eggersriet.

Notizen.

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1926. Es wird höflich darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche angeschlossene Kassen lt. Statuten verpflichtet sind, die Jahresrechnung mit den Haupt- und Unterbelegen bis spätestens 30. März 1927 dem Verbandsbureau einzusenden.

Die Einsendung soll nach erfolgter Prüfung durch die Kassabehörden jedoch unbedingt vor der Generalversammlung erfolgen.

Für die Kantone Aargau und Graubünden wird die Frist (wegen der Zusammenstellung für die kant. Regierung) auf den 15. März angelegt.

Änderungen im Kassieramt oder Vorstandspräsidium sind dem Verband stets sofort zur Kenntnis zu bringen, damit unliebsame Störungen in der Zustellung der Korrespondenz vermieden werden.

Rücksendung der Richtigbefundsanzeigen an den Verband. Wir bitten dringend, die Richtigbefundsanzeigen zu den Verbandskonten bis spätestens 30. Januar nächsthin, und zwar mit allen vorgeesehenen Unterschriften (Präsident, Aktuar und Kassier), zu retournieren. Für beide Teile unangenehme Reklamationen und Postspesen werden dadurch vermieden.

Die ersten Jahresrechnungen pro 1926 sind eingegangen von folgenden Kassen: St. Gallenkappel (St. G.), Heiden (App.), Reitnau (Aargau), Morlon (Frbg.), Unteregggen (St. G.), Schneisingen (Aarg.), Safenwil (Aarg.), Untersiggenthal (Aarg.), Böttstein (Aarg.), Spreitenbach (Aarg.), Laupersdorf (Sol.), Tönen (Aarg.), Ittenthal (Aarg.), Winkeln (St. G.), Oberwil (Baselland), Mervelier (Bern-Jura), Sirnach (Thg.), Solderbank (Soloth.). Erfreuliche Fortschritte sprechen durchwegs aus den fleißigen und prompten Arbeiten.

Das Verbandsbureau.

Auskunftseite.

Frage: Sind Mitglieder einer Darlehenskasse, welche das 60. Altersjahr überschritten haben, auch an die Versammlungspflicht gebunden, d. h. gehalten, an den Generalversammlungen teilzunehmen oder, bei unentschuldigter Absenz, die reglementarische Buße zu bezahlen.

Antwort: Ja, sofern die Statuten (was bei den Normalstatuten zutrifft) die Generalversammlungen für obligatorisch erklären. Bestimmungen der kantonalen Verfassung, die für Wahlen

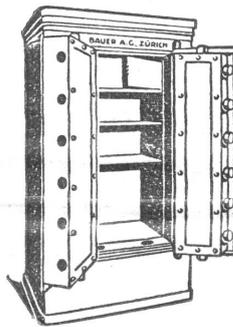
und Abstimmungen vom 60. Altersjahr an die Teilnahmepflicht ausschließen, fallen nicht in Betracht, sondern es haben die Genossenschaften hierin volles Selbstbestimmungsrecht. In der Praxis werden allerdings so ziemlich alle innert der reglementarischen Frist, bis 3 Tage nach der Versammlung, erfolgten Entschuldigungen akzeptiert.

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abchlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude)



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

Zentralkasse der Schweizerischen Raiffeisenkassen
Unionplatz St. Gallen Gegründet 1902

Geschäftszweige:

Annahme von Geldern auf: **Obligationen, Depositenhefte und in Konto-Korrent**

An- und Verkauf erstklassiger, inländischer Wertpapiere
Inkasso von Checks, Coupons, verfallener Obligationen
Entgegennahme von Zeichnungen auf öffentl. Anleihen
Besorgung von Vergütungen im In- und Ausland

Aufbewahrung von Wertchriften in offenen oder verschlossenen Depots
Vermietung von Schrankfächern in der modern eingerichteten Tresoranlage

Strengste Diskretion